



Der

Fünften Haupt-Eintheilung

Erstes Capitel

Von den nöthigsten und auserlesensten
Werken, Büchern und Abhandlungen,
durch welche das Staats-Recht
erleutert wird.

S. 1.

Dennach es eine längst ausgemachte Sache
ist, welchergestalt dasjenige Recht, wel-
ches die Regierungs-Form, Einrichtung und
Verfassung eines Staates zur Grundlage hat,
das Staats-Recht genennet werde; die Vor-
fallen- und Begebenheiten aber in einem Staate
entweder desselben ganzen Körper, oder dessel-
ben Regierung, Ruhe und Wohlstand, sowol
inn- als äußerlich, wie auch die Pflichten der Un-
terthanen, gegen ihre Regenten, und dieser hin-
wiederum gegen selbige betreffen, sodann aber
auch auf den besondern Zustand derer in einem
Staat vorhandenen Personen, derselben Pflich-
ten unter einander, in derselben Ruhe und Si-
cherheit gegen alle vorfallende Bergewaltigung-
und Begünstigungen zum Gegenstand haben könn-
en, also wird mit allem Fug das Staats-
Recht

Hoffmanns Jur. Bibl. A